



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 125. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. September 2021, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

i. V. von Abg. Kathrin Bockey

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des geplanten Bodenfonds	5
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6163	
2.	Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	8
	Drucksache 19/3018	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opfer-schutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2681	
4. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	13
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1286	
b)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene	13
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Schleswig-Holsteinisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - IfSPBG SH)	15
	Gesetzentwurf des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/2698	
6.	Containern legalisieren	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	16
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	

7.	Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Oberlandesgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig	17
	Schreiben des Justizministers vom 17. August 2021 Umdruck 19/6144	
8.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	18
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
9.	Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	19
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3188	
10.	Verschiedenes	20

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag des Abg. Rother kommt der Ausschuss überein, den als Tagesordnungspunkt 3 in der Einladung ausgewiesenen Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz ([Drucksache 19/2861](#)) heute abzusetzen, jedoch am 20. Oktober 2021 wieder aufzurufen, um dem Landtag zum Oktober-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des geplanten Bodenfonds

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6163](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Landesregierung gehe mit dem geplanten Bodenfonds einen nachhaltigen Bodenschutz und die Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen an. Das Landesprogramm unterstreiche die immense Bedeutung des Bodens und beschreibe für alle Fälle des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und des Flächenmanagements Ziele und Maßnahmen. Grundsätzlich verweise er auf die Ausführungen seiner Ministerkollegin, Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, in der 124. Sitzung. Das Innenministerium sei hier federführend. Mit dem Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ habe die Landesregierung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme einen wichtigen Schritt unternommen. Die Projektstruktur mit der Einrichtung einer Projektlenkungsgruppe auf Ebene der Abteilungsleitungen aus Innenministerium, Energiewendeministerium und Wirtschaftsministerium und eine erweiterte Projektgruppe auf Arbeitsebene ermögliche eine enge Abstimmung zwischen den Häusern zur besseren Koordinierung von Aufgaben und Maßnahmen. Die Lenkungsgruppe diene der Abstimmung wesentlicher Grundsatzfragen. So habe in der Vorbereitung jedes Ministerium seine Vorschläge eingebracht. Daraus hätten sich die drei Handlungsstränge - Planung, Förderung, Information/Kommunikation/Koordinierung - ergeben.

Teil der Säule Förderung sei der Baulandfonds des Innenministeriums, so Minister Albrecht weiter. Um neue Flächenausweisungen auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren und

den Flächenmarkt hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft zu bewegen, sei es erforderlich, kommunale Maßnahmen zur städtebaulichen Innenentwicklung und zur Revitalisierung beziehungsweise Umstrukturierung von im Bestand befindlichen Flächen durch geeignete Anreizmaßnahmen zu unterstützen sowie Fehlanreize und Hemmnisse abzubauen. Die Etablierung des Baulandfonds sei auch aus Sicht seines Ministeriums ein wichtiger Baustein, da er zu einer aktiven Bodenpolitik beitragen könne. Insbesondere sei es möglich, etwaige Unrentierlichkeiten zu beseitigen und so Kommunen zu motivieren, die häufig schwierige und finanzielle aufwendige Innenentwicklung vermehrt in den Fokus zu nehmen.

Die Förderrichtlinien des MELUND zur Altlastensanierung und Flächenvitalisierung seien wichtige Ergänzungen ebenso wie das Projekt zur Gewerbeflächenvitalisierung des Wirtschaftsministeriums. Somit sei die Landesregierung mit den drei Ressorts in der Lage, den Kommunen ein breites Paket an Förderungsmöglichkeiten zu bieten.

Abg. Ünsal begrüßt die Einrichtung eines Baulandfonds. Ihre Fraktion habe sehr um dieses Vorhaben gekämpft, die Initiative sei offensichtlich erforderlich gewesen.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal zur Digitalisierung der Bodendaten erläutert Minister Albrecht, in den letzten Jahren sei es gelungen, eine vollständige Digitalisierung dieser Daten zu erreichen. - Frau Dr. Peters, Leiterin des Referats „Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung“ des MELUND, ergänzt, es gebe nach wie vor Landesbereiche, in denen die bodenkundliche Landesaufnahme noch nicht vollständig abgeschlossen sei. Somit liege noch nicht für jeden Teil des Landes eine digitale Bodenkarte in feiner Auflösung vor. Jedoch seien die Daten in der Tat vollständig digitalisiert. - Minister Albrecht führt aus, somit sei die systematische Aufarbeitung der Altlastenstandorte möglich. Es seien über 90.000 Standorte in den Altlastenkataster aufgenommen worden. Für 74.000 Standorte sei es bereits möglich, den Altlastenverdacht zu entkräften.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal zu den Flächenmanagern bemerkt Frau Dr. Peters, hierfür sei das Innenministerium zuständig. Die kommunalen Flächenmanager, so ihre Kenntnis, sollten über eine Förderrichtlinie eingerichtet werden. Der Richtlinienentwurf befinde sich derzeit in der Verbändeanhörung. Es solle den Kreisen ermöglicht werden, über Zuschüsse des Landes diese Flächenmanager einzustellen. Aufgabe dieser Flächenmanager sei es, einerseits als Förderlotsen zu fungieren und andererseits mit den Kommunen zu kommunizieren, um dort

für ein nachhaltiges Flächenmanagement zu werben und auf die Potenziale der Innenentwicklung hinzuweisen.

2. **Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

[Drucksache 19/3018](#)

(überwiesen am 16. Juni 2021 zur abschließenden Beratung)

- Beratung mit der Beauftragten für die Landespolizei -

Frau El Samadoni, Beauftragte für die Landespolizei, stellt den Tätigkeitsbericht, [Drucksache 19/3018](#), anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 1) vor. Die verzögerte Vorlage der Berichte hänge mit der sehr starken Arbeitsbelastung zusammen. Die seit dem Haushalt 2020 vorhandene zusätzliche Stelle werde nun endlich besetzt, sodass eine Entlastung bei der Verarbeitung eintreten werde.

Abg. Hansen dankt Frau El Samadoni für ihre Arbeit und ihren Bericht. Er habe jedoch vier grundsätzliche Verständnisfragen zu ihrer Arbeit:

Erstens. Es gebe in der Polizei frei gewählte Personalräte. Ihm sei nicht klar, wie die Beauftragte diese mit in ihre Arbeit einbinde und wie sie den Interessenkonflikt mit diesen Räten auflöse. Es gebe die Gefahr einer Konkurrenz zwischen Beauftragter und Personalräten.

Zweitens. Bei der Auswertung der im Bericht geschilderten Sachverhalte habe er festgestellt, so Abg. Hansen, dass diese mindestens in den disziplinarischen Grenzbereich hineinragten. Im Disziplinarverfahren habe der betroffene Beamte durchaus eigene Rechte. Er frage, wie die Beauftragte in ihrer Tätigkeit in der Konfrontation mit den Beamten mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen des Disziplinarrechts umgehe.

Drittens. In mancher Sachverhaltsdarstellung sei erkennbar, dass Frau El Samadoni die Prüfung bereits mit einem gewissen Bild beginne. Er kritisiere dies nicht, frage jedoch, ob die Beauftragte über ein konkretes Verfahrenskonzept verfüge, das sicherstelle, dass beide Seiten gehört würden und eine Abwägung durchgeführt werde, um ein möglichst neutrales Bild zu gewinnen.

Viertens. Er stimme Frau El Samadoni ausdrücklich nicht zu, wenn es um die Einrichtung des Rückmeldeverfahrens für Führungskräfte gehe. Als Vorgesetzter innerhalb der Polizei sei es

immer sein Wunsch gewesen, dass die Polizistinnen und Polizisten den täglichen Austausch mit der Führung suchten. Dies sei seiner Einschätzung nach viel wirksamer als ein zweimal im Jahr standardisiert durchzuführendes Verfahren.

Zum ersten Punkt berichtet Frau El Samadoni, es gebe einen regelmäßigen Austausch mit den Mitbestimmungsgremien. In diesem fachlichen Austausch habe sie festgestellt, dass viele Themen die Mitbestimmungsgremien wie auch sie als Polizeibeauftragte gleichermaßen bewegten. Sie nehme hier keine Konkurrenz wahr, sondern eine sehr gute Zusammenarbeit. Sie weise Polizistinnen und Polizisten stets auf die Möglichkeit hin, sich an den Personalrat zu wenden, hin und binde den jeweils zuständigen Personalrat gegebenenfalls in die Bearbeitung ein, indem sie ihn anhöre. Bedingung sei hierfür selbstverständlich, dass der betroffene Polizist beziehungsweise die betroffene Polizistin die Landesbeauftragte diesbezüglich von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinde. Sie stimme aber Abg. Hansen zu, dass es durchaus auch Sachverhalte gebe, bei denen es einen Interessenskonflikt zwischen Personalrat einerseits und Beauftragter andererseits geben könne.

Zum zweiten von Abg. Hansen vorgetragenen Punkt - disziplinarischer Grenzbereich - erläutert Frau El Samadoni, es sei gesetzlich vorgegeben, dass bei einer Beschwerde eines Bürgers über einen konkreten Polizeibeamten diesem die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werde. Die Kontaktaufnahme erfolge regelmäßig über die PD-Leitung, die darauf hingewiesen werde, dass sie den betroffenen Beamten über seine Rechte aufzuklären habe (insbesondere: Aussageverweigerungsrecht). Bei erheblichen Vorwürfen sei es aber durchaus angebracht, wenn es zu entsprechenden Disziplinarverfahren mit den damit verbundenen Prüfungsmöglichkeiten komme.

Zum dritten von Abg. Hansen erwähnten Punkt berichtet Frau El Samadoni, es gebe Verfahrensleitsätze, die auch öffentlich gemacht seien. In der Tat gebe es jedoch in der Praxis die unterschiedlichsten Fallkonstellationen, die häufig eine Einzelfallbetrachtung erforderten.

Zur vierten Bemerkung von Abg. Hansen - Rückmeldeverfahren für Führungskräfte - stellt Frau El Samadoni klar, sie würde es in der Tat begrüßen, wenn es einen täglichen entsprechenden Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern gebe. Sie wolle jedoch darauf hinweisen, dass es eine rechtliche Verpflichtung für ein anonymisiertes Rückmeldeverfahren gebe. Viele Beschwerden aus dem Bereich der Polizei stammten aus Bereichen, in denen es dieses Ver-

fahren, das sich insbesondere durch seine Anonymisierung auszeichne, nicht gebe. Idealerweise solle dieses formalisierte Verfahren nur den Startschuss für einen weiteren, informellen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeiter sein.

Abg. Rother fragt, warum die Zahl der vertraulich zu behandelnden Eingaben abgenommen habe. - Frau El Samadoni berichtet, ihrer Erfahrung nach habe sich in den bisherigen vier Jahren in ihrer Tätigkeit bereits viel verändert. So gebe es inzwischen in der Polizei häufig die Erkenntnis, dass eine Bearbeitung eines Sachverhalts durch sie auch einen Nutzen für die polizeiliche Struktur mit sich bringe.

Abg. Harms fragt nach der Einschätzung von Frau El Samadoni zum Themenfeld Polizeigewalt. - Frau El Samadoni antwortet, in der Tat habe sie nur eine minimale Zahl an diesbezüglichen Beschwerden erreicht. Sie habe den Eindruck, dass innerhalb der Polizei dieses Thema adäquat angegangen werde und die diesbezügliche Haltung der Polizeiführung stimme.

Auf eine Frage des Abg. Harms zum Vorliegen extremistischer Tendenzen in der Landespolizei berichtet Frau El Samadoni, bis zum Ende des Berichtszeitraums habe es elf ihr berichtete Vorfälle gegeben, bei denen das Thema Rassismus eine Bedeutung gehabt habe. In der Auswertung habe sich gezeigt, dass in sechs dieser Fälle der Rassismusverdacht unbegründet gewesen sei. Entsprechende Hinweise, die sie in die Polizeistruktur hineingebe, würden ihrer Einschätzung nach sehr stringent bearbeitet. Sie vertraue der Landespolizei, dass diese konsequent gegen Rassismus vorgehe.

Auf eine Frage des Abg. Harms zu Beschwerden von Polizisten über Bürger stellt Frau El Samadoni klar, dies sei nicht Teil ihrer gesetzlichen Aufgabenbeschreibung.

Abg. Peters merkt abschließend an, die Konzeption einer Polizeibeauftragtenstelle in Schleswig-Holstein sei von Anfang an darauf gerichtet gewesen, dass sie eine mediative Funktion einnehmen solle. Er entnehme dem Bericht, dass dieses Konzept in einem hohen Maße umgesetzt worden sei und zu entsprechenden Erfolgen führe. Aus seiner anwaltlichen Tätigkeit kenne er viele Personen, die verbittert über die Polizei gewesen seien, denen mit den vorher vorhandenen rechtsstaatlichen Mitteln nicht zu helfen gewesen sei. Er habe den Verdacht, dass die im Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufzuklärenden Sachverhalte nicht in dieser Form eskaliert wären, wenn es in dem entsprechenden Zeitraum bereits die Einrichtung einer Polizeibeauftragten gegeben hätte.

Der Ausschuss nimmt somit den Bericht der Beauftragten, [Drucksache 19/3018](#), abschließend zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2681](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5447](#), [19/5518](#), [19/5525](#), [19/5545](#), [19/5575](#),
[19/5590](#), [19/5634](#), [19/5642](#), [19/5643](#), [19/5644](#),
[19/5645](#), [19/5646](#), [19/5647](#), [19/5651](#), [19/5652](#),
[19/5653](#), [19/5657](#), [19/5664](#), [19/5665](#), [19/5692](#),
[19/5699](#), [19/5714](#), [19/5715](#), [19/5745](#), [19/5941](#)
(neu), [19/6006](#), [19/6031](#), [19/6055](#), [19/6127](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1286](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1327](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 27. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2367](#) (neu), [19/2432](#), [19/2509](#), [19/2511](#),
[19/2514](#), [19/2525](#), [19/2544](#), [19/2545](#), [19/2547](#),
[19/2549](#), [19/2552](#), [19/2585](#), [19/2588](#), [19/2608](#),
[19/4777](#)

Abg. Brockmann rekapituliert, der Ausschuss habe sich intensiv insbesondere mit dem Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW befasst und hierzu eine umfassende Anhörung durchgeführt. Es sei dabei offenkundig geworden, dass sich viele Kommunen bereits auf den Weg begeben hätten und kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung geschaffen hätten. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, bei diesem freiwilligen Weg zu bleiben und keine gesetzliche Verpflichtung zu schaffen.

Abg. Harms entgegnet, seiner Auffassung nach habe die Anhörung nur ergeben, dass die zentrale Frage sei, ob die Beauftragten in ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Struktur zu schaffen seien. Der SSW sei der Auffassung, die Beauftragten müssten so niederschwellig wie möglich geschaffen werden und spreche sich daher zunächst für eine Ehrenamtlichkeit aus.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Sozialausschusses ab.

Gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1286](#), dem Landtag zur Ablehnung.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/1327](#) (neu) - 2. Fassung, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Ablehnung.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Schleswig-Holsteinisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - IfSPBG SH)

Gesetzentwurf des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
[Drucksache 19/2698](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

Abg. Schaffer beantragt, eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen.

Abg. Brockmann meint, eine Anhörung sei entbehrlich. Seit Vorlage des Gesetzentwurfs habe sich die pandemische Situation stark weiterentwickelt.

Abg. Rother meint, der Gesetzentwurf sei insgesamt entbehrlich, weil ein Großteil des hier zu Normierenden in der Praxis bereits geschehe, indem die Landesregierung den Landtag angemessen über Verordnungsentwürfe informiere. Zudem erinnere er an die zwischenzeitlich in die Landesverfassung aufgenommene Vorschrift über einen Notausschuss.

Einstimmig lehnt der Ausschuss den Antrag des Abg. Schaffer auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, [Drucksache 19/2968](#), zur Ablehnung.

6. Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4820](#), [19/5059](#), [19/5060](#), [19/5079](#), [19/5101](#),
[19/5105](#), [19/5106](#), [19/5137](#), [19/5138](#), [19/5139](#),
[19/5140](#), [19/5141](#), [19/5142](#), [19/5143](#), [19/5144](#),
[19/5145](#), [19/5146](#), [19/5147](#), [19/5148](#), [19/5149](#),
[19/5150](#), [19/5151](#), [19/5152](#), [19/5153](#), [19/5163](#),
[19/5198](#), [19/5291](#), [19/5350](#), [19/5695](#), [19/5879](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung der Vorlagen ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/2386](#), abzulehnen.

Den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/2446](#), empfiehlt der Ausschuss bei Enthaltung der SPD dem Landtag einstimmig zur Annahme.

**7. Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten
des Oberlandesgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgericht in Schleswig**

Schreiben des Justizministers vom 17. August 2021

[Umdruck 19/6144](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 10 Absatz 3 Satz 5 LRiG)

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß § 10 Absatz 3 Satz 5 Landesrichtergesetz nicht öffentlich und vertraulich beraten.

(Nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil: 15:38 Uhr bis 15:52 Uhr)

8. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt, gemeinsam mit dem federführenden Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen.

9. Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3188](#)

(überwiesen am 26. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss und Europa-ausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Antrag des Abg. Rother bittet der Ausschuss das Innenministerium um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen.

10. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, unmittelbar im Anschluss an die Plenartagung am Freitag, 24. September 2021, eine Sitzung ausschließlich zu Verfahrensfragen durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer